



Kanton Bern
Der Grosse Rat
Finanzkommission
gr-gc@be.ch

Bern, 8. März 2022

Parlamentarische Initiative 189-2019: «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für Investitionsrechnung» - Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP möchte grundsätzlich an den Schuldenbremsen, die in der Verfassung verankert sind, festhalten. Zur Sicherung von antizyklischen Investitionen können wir uns aber Anpassungen vorstellen. Angesichts der Bugwelle von Grossprojekten, die der Kanton Bern aktuell vor sich herschiebt, ziehen wir eindeutig eine Mehrjahresbetrachtung bei der Investitionsbremse der Schaffung eines weiteren Fonds vor, um solche Grossprojekte vorzufinanzieren und den Investitionsbedarf mindestens für die kommenden 10 Jahre zu glätten.

Die EVP teilt die Auffassung der Finanzkommission, dass in Zukunft nur noch die wichtigsten Grundpfeiler der Schuldenbremsen in der Verfassung geregelt und die Details neu im Finanzhaushaltsgesetz festgeschrieben werden. Dies ändert aber nichts daran, dass die EVP im Grossen und Ganzen an der heutigen Rigidität bei den Schuldenbremsen festhalten will. Diese hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Einem Krisenartikel zur Erfolgsrechnung steht die EVP äusserst kritisch gegenüber. Es steht der Regierung und dem Grossen Rat gut an, sich auch in Krisenzeiten an den definierten Grundlagen auszurichten, ohne jeweils neue massgeschneiderte «Schlupflöcher» zu suchen. In Krisenzeiten hart errungene Entscheide - mit entsprechenden Quoren - haben eine deutlich höhere Daseinsberechtigung als Schnellschüsse aus der Not heraus.

Zu einzelnen Fragen und Artikeln:

KV 101a Abs. 1 und FHG 13a Abs 1: Die EVP befürwortet die Variante 1 « ... soweit dieser nicht durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist» gegenüber der Verwendung des Begriffs «Eigenkapital».

KV 101a Abs. 2 und FHG 13a Abs. 2 und weitere: Wir begrüßen die generelle Anwendung eines 3/5-Quorums bei allen Entscheiden, die von der Norm der Schuldenbremsen abweichen. Wir halten die Anwendung von zwei Quoren je nach Fall als zu verwirrend. Ausserdem hat sich in der Covid-Pandemie gezeigt, dass auch das höhere Quorum von 3/5 in derartigen Lagen durchaus erreicht werden kann und für einen breiten Konsens sorgt.

Evangelische Volkspartei Kanton Bern

Nägelligasse 9 | Postfach | 3001 Bern | 031 352 60 61 | evp-be.ch



KV 101a Abs. 3 neu: Wir lehnen die Schaffung eines «Krisenartikels» für die Erfolgsrechnung ab. Mit der bisherigen Regelung steht mit dem 3/5-Quorum für die Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse ein solides Werkzeug zum Umgang mit den Finanzen in Krisenzeiten zur Verfügung. Das Argument der Planungssicherheit für einen Krisenartikel mag aus unserer Sicht nicht zu genügen. Wenn schon, müsste eine Krise sehr klar und eng definiert werden.

KV 101b und FHG Art. 13d: Aus Sicht der EVP macht die Ausdehnung von «mittelfristig» auf die Vorjahre die Anwendung der betreffenden Artikel nicht einfacher. Wir fragen uns, ob der heutige Blick auf die Folgejahre nicht genügt. Könnte man es nicht bei KV 101b Abs. 3 als Krisenartikel für die Investitionen belassen? Obschon ein Zielwert für den Schuldenabbau weiterhin klar definiert ist, würde eine Vorfinanzierungsbeurteilung zu einer Schuldenabbaubremse führen, da verfügbare Mittel prioritär für Investitionen und nicht für den Schuldenrückbau auf die angestrebte Quote eingesetzt würden. Damit man nicht mehrere Jahre hintereinander ein Quorum von 3/5 erreichen muss, wäre ev. die Festlegung einer mehrjährigen Frist für den Abbau der Investitionsschulden vorzusehen.

Der neuen Definitionen der Schuldenquote auf Basis BIP und Nettoschuld stimmt die EVP zu.

KV101b Abs. 3 und FHG 13g wird von der EVP als Krisenartikel bei den Investitionen ausdrücklich begrüsst mit folgenden Zusatzhinweisen: Das 3/5 Quorum soll explizit gerade hier zur Anwendung kommen und die Begriffe «ausserordentliche Investitionen» und «ausserordentliche Ereignisse» sind in den gesetzlichen Grundlagen noch zu präzisieren.

Fazit:

Die EVP fokussiert bei der Überarbeitung der Schuldenbremsen auf die Investitionsrechnung und auf klare Beschlüsse. Diese sind im Krisenfall bzw. bei überdurchschnittlichem Investitionsbedarf mit einem Mehr von 3/5 zu fällen. Mit der Schaffung eines Krisenartikels für die Investitionen – nur für diese und nicht für die Erfolgsrechnung – sind aus Sicht der EVP eine Vorfinanzierung bzw. eine Betrachtung der Vorjahre hinfällig.

Freundliche Grüsse

Hans Kipfer
Grossrat

Barbara Streit-Stettler
Grossrätin